

Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.11.2018 - öffentlicher Teil

Datum: 20.11.2018

Zeit: 17:00 Uhr –18:54 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Frau Elke Grunwald SPD/BVB

Herr Uwe Neumann SPD/BVB

Herr Wolfgang Seyfried SPD/BVB

Vertretung für Herrn Jürgen Hoppe

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Josef Menke CDU

Herr Tobias Schween CDU

Herr Bernd Zimdars CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne DIE LINKE

Herr Egon Ulrich DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler FDP

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader Grüne/RdUM

Vertretung für Herrn Dr. Schwill
bis 18:24 Uhr

Sachkundige Einwohner

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach

Frau Tamara Gericke

Verwaltung

Frau Karina Dörk

Herr Bernd Brandenburg

Herr Michael Steffen

Landrätin

1. Beigeordneter

komm. Dezernent II

Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rech- nungsprüfungsamt
Herr Frank Czeslick	Hauptsachbearbeiter Beteiligungsmanage- ment

Schriftführer

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

Gäste

Herr Wolfgang Janitschke	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Uckermark
--------------------------	--

Abwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	entschuldigt

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Rainer Kormann	BLR	entschuldigt
---------------------	-----	--------------

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM	entschuldigt
-------------------------	------------	--------------

Sachkundige Einwohner

Herr René Stüpmann	entschuldigt
--------------------	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Regler begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Er stellt fest, dass 11 Kreistagsabgeordnete des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Regler teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Regler teilt mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 11.09.2018 - öffentlicher Teil
055/2018
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Berichterstattung des Verwaltungsvorstandes der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/210/2018
9. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2017
BR/205/2018
10. Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin Stadt – Joachimsthal – Eberswalde
BV/221/2018
11. Förderung des Sports im Landkreis Uckermark
BV/230/2018
12. Stand der Erarbeitung der Standort-, Potential- und Zukunftsstudie Uckermark
BR/215/2018
13. Neufassung der Richtlinie des Kulturfonds des Landkreises Uckermark
BR/227/2018
14. Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2015
BV/189/2018
15. Entwurf einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018
BV/188/2018
16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2018
BR/187/2018
17. 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (10. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
BV/191/2018
18. Radweg Berlin - Stettin, Abschnitt Staffelde - Grenzübergang Rosow
BV/198/2018
19. Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Uckermark
BR/202/2018
20. Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (Entschädigungssatzung)
BV/228/2018
21. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 20.11.2018
04/2018

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 11.09.2018 - öffentlicher Teil
Vorlage: 055/2018

Herr Regler teilt mit, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 11.09.2018 – öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Regler merkt an, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Regler stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Regler teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

Herr Regler teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Berichterstattung des Verwaltungsvorstandes der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
Vorlage: BR/210/2018

Herr Janitschke hält anhand einer Präsentation den Bericht über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe.

Zunächst geht Herr Janitschke auf die Aufgaben einer Sparkasse ein und informiert, dass es Aufgabe der Sparkasse ist, das Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Weiterhin sollen der Spargedanke und die allgemeine Vermögensbildung gefördert werden. Darüber hinaus ist die Schuldnerberatung eine der Aufgaben der Sparkasse.

Herr Janitschke stellt die Unternehmensphilosophie der Sparkasse mit ihrem Slogan „Wir machen uns stark für die Uckermark!“ vor. Ziel der Sparkasse ist eine flächendeckende Versorgung der Einwohner im Geschäftsgebiet mit einer breiten Auswahl an Finanzprodukten und kompetenter Beratung.

Die strategischen Bausteine zur Zielerreichung sind u.a. das Kundenkreditgeschäft, der Eigenhandel, die persönliche Beratung sowie das Verbundgeschäft.

Herr Janitschke gibt einen Überblick über die Zinsentwicklung seit Dezember 2015 und geht auf die Entwicklung des 3-Monats-Zins, des 1-Jahres-Zins, des 5-Jahres-Zins sowie des 10-Jahres-Zins ein. So sind der 5-Jahres-Zins und der 10-Jahres-Zins

nach dem Zinstief im Jahr 2016 wieder gestiegen, während der 3-Monats-Zins sowie der 1-Jahres-Zins sich im Negativbereich befinden.

Herr Janitschke spricht weiterhin die Entwicklung der Sparkasse seit 2011 an und erläutert, dass die Sparkasse im Jahr 2016 eine Bilanzsumme von über 1 Mrd. Euro vorwies, die bis heute gehalten werden konnte.

Bezüglich der Geldvermögensbildung erläutert Herr Janitschke, dass im Jahr 2018 bis zum 30.09.2018 ca. 37 Mio. Euro an Einlagen der Sparkasse zugeflossen sind und kurz vor Jahresende eine weitere Erhöhung zu erwarten ist.

Herr Janitschke informiert, dass sich der Zinsüberschuss von 2013 bis 2018 verringert hat, jedoch eine Steigung für die nächsten Jahre zu erwarten ist. Ebenfalls ist eine Erhöhung der Provisionsüberschüsse zu erwarten.

Der Personalaufwand soll sich in den kommenden Jahren nicht verändern, der Sachaufwand soll verringert werden.

Die Ergebnisse der Sparkasse sollen im positiven Bereich gehalten und verbessert werden.

Herr Janitschke stellt einige Szenarien vor, wie sich die Erträge der Sparkasse in Abhängigkeit der Zinsentwicklung in Zukunft verhalten würden. So würden sich die Erträge mit Steigung der Zinsen erhöhen. Die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung ist hier sehr groß.

Das Kernkapital der Sparkasse wurde in den letzten Jahren stetig gesteigert. Diese Entwicklung ist auch für die Zukunft zu erwarten. Die Kernkapitalquote liegt derzeit bei 18,9 %.

Rund 380.000 € investiert die Sparkasse in die Region, darunter in Sport, Kultur, Soziales, Feuerwehren, die Wirtschaft und Stiftungen.

Die Sparkasse Uckermark unterhält 13 personenbesetzte Geschäftsstellen, 7 Selbstbedienungsstellen sowie 29 Geldausgabeautomaten im Geschäftsgebiet.

Herr Janitschke informiert, dass die Sparkassen-App als die beste Bank-App durch die Stiftung Warentest ausgezeichnet wurde.

Herr Zimdars teilt mit, dass es mehrere Beschwerden über die Sparkasse bei der Verbraucherzentrale gegeben hat. Kunden erhielten Kündigungsschreiben ihrer langfristigen Verträge der Altersversorgung. Er fragt, ob dies auch Praxis der Sparkasse Uckermark war.

Herr Janitschke verneint dies. In Brandenburg ist diese Verfahrensweise nicht üblich.

Herr Dr. Gerlach fragt, ob die im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse aufgeführten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats in Jahr 2017 gewährt wurden oder ob es sich bei der aufgeführten Summe um den Bestand an Krediten handelt.

Herr Janitschke erläutert, dass die Summe den Bestand an Krediten darstellt. Diese sog. Organkredite werden an Mitglieder von Organen der Sparkasse unter Beachtung von stringenten Regelungen ausgegeben. Ab einer bestimmten Höhe hat über die Ausgabe von Krediten an Organmitglieder der Kreditausschuss zu entscheiden.

Frau Eikempfer-Gerlach fragt, ab welcher Höhe der Kreditausschuss über die Ausgabe von Organkrediten entscheidet.

Herr Janitschke nennt keine Summe, da es sich hier um interne Verwaltungsratsarbeit handelt.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigelegt (s. **Anlage 1**).

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.

zu TOP 9: Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2017

Vorlage: BR/205/2018

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2017 zur Kenntnis.

zu TOP 10: Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin Stadt – Joachimsthal – Eberswalde

Vorlage: BV/221/2018

Herr Dr. Gerlach spricht sich für die Inbetriebnahme der Strecke aus.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zum Bahnbetrieb Templin Stadt – Joachimsthal, mit einer Durchbindung bis Eberswalde, zu. Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung 2019, 2020 und 2021 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Förderung des Sports im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/230/2018

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt, die Zuwendung an den Kreissportbund Uckermark e. V. zur Förderung des Sports im Landkreis Uckermark auf jährlich 200.000,00 € festzusetzen.“

2. Die Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Uckermark vom 26.06.2003 in der Fassung der 2. Änderung vom 01.01.2012 wird aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Stand der Erarbeitung der Standort-, Potential- und Zukunftsstudie Uckermark

Vorlage: BR/215/2018

Herr Dr. Gerlach fragt nach den Kosten für die Studie.

Frau Dörk informiert, dass die Erarbeitung der Studie 80.000 € kostet.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Ausführungen zur Erarbeitung der „Standort-, Potential- und Zukunftsstudie Uckermark“ zur Kenntnis.

zu TOP 13: Neufassung der Richtlinie des Kulturfonds des Landkreises Uckermark

Vorlage: BR/227/2018

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass durch den in der Richtlinie angeführten § 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) keine Aufgabe des Landkreises begründet wird. Er fragt, ob die Richtlinie den Bürgermeistern und Amtsdirektoren zur Stellungnahme vorgelegt wurde.

Frau Dörk teilt mit, dass es sich bei der vorliegenden Richtlinie um einen Entwurf handelt. Die bisherige Förderhöhe wird durch die neue Richtlinie nicht verändert. Da durch Kulturschaffende die Bitte an die Verwaltung herangetragen wurde, die Gelder früher als bisher zu erhalten, soll in Zukunft das Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus für die Gewährung der Förderungen zuständig sein und den Kreistag über die gewährten Förderungen unterrichten. Im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport wurde diese Regelung kritisiert. Die Landrätin bat deshalb um Stellungnahme der einzelnen Fraktionen bis zum Jahresende.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt den Entwurf der Neufassung der „Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im kulturellen Bereich“ zur Kenntnis.

zu TOP 14: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: BV/189/2018

Herr Zimdars fragt, ob es der Richtigkeit entspricht, dass die Landrätin für den Jahresabschluss 2015 entlastet werden soll, obwohl sie zu dieser Zeit noch nicht im Amt gewesen ist.

Herr Brandenburg erläutert, dass die Funktion des Landrates oder der Landrätin als Hauptverwaltungsbeamter bzw. Hauptverwaltungsbeamte entlastet wird.

Herr Zimdars bezweifelt diese Verfahrensweise.

Frau Dörk erläutert, dass sie als Landrätin für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 verantwortlich ist, jedoch für die Durchführung des Haushaltes in dieser Zeit nicht.

Herr Meier informiert, dass der ehemalige Landrat Herr Dietmar Schulze zu entlasten ist, da dieser in dieser Zeit für die Durchführung des Haushaltes zuständig war. Herr Meier schlägt vor, im Beschlussvorschlag die Formulierung in „der Landrat / die Landrätin“ zu ändern, da Frau Dörk, wie bereits erläutert, für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig ist.

Herr Brandenburg führt aus, dass sich die Zuständigkeiten von der Durchführung des Haushaltes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses für diese Zeit ändern.

Im Ergebnis der Diskussion wird sich darauf geeinigt, die von Herrn Meier vorgeschlagene Formulierung zu verwenden.

Herr Dr. Gerlach lobt die intensive Arbeit, die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses betrieben worden ist.

Herr Brandenburg teilt mit, dass der Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2015 bei ca. 20 Mio. € lag, wovon ca. 15 Mio. € zahlungswirksam sind. Ca. 4 Mio. € wurden für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus nicht gedecktem Eigenkapital im Jahr 2015 verwendet.

Herr Seyfried merkt an, dass im dritten Absatz der Begründung der Vorlage ein Schreibfehler vorliegt, da dort vom Jahresabschluss 2018 gesprochen wird, obwohl es sich um den Jahresabschluss 2015 handelt. Dies könne im selben Zug berichtigt werden, wie die Formulierung „Landrat / Landrätin“ im Beschlussvorschlag eingefügt wird.

Herr Dr. Gerlach führt aus, dass das Jahr 2015 in finanzieller Hinsicht ein sehr positives Jahr war.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2015.

2. Der Kreistag erteilt der Landrätin des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Entwurf einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **Vorlage: BV/188/2018**

Herr Brandenburg hält anhand einer Präsentation einen Vortrag zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018.

(Herr Regler verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.)

Herr Brandenburg erläutert, dass Ausgangspunkt für die Aufstellung der Nachtragsatzung der fraktionsübergreifende Antrag AN/109/2018 war, der in der Sitzung des Kreistages am 20.06.2018 beschlossen wurde.

Herr Brandenburg stellt das Verfahren der Aufstellung des Nachtragshaushalts von der Aufstellung des Haushaltes durch den Kämmerer bis zur Bekanntmachung dar.

(Herr Regler nimmt wieder an der Sitzung teil um 18:02 Uhr.)

Bezüglich des zu erwartenden Ergebnisses teilt Herr Brandenburg mit, dass im Rahmen des Nachtrages 2018 ein Ergebnis von -306.083 € zu erwarten ist.

Zu den wesentlichen im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigten Änderungen zählen u.a. die Verringerung der Finanzmittel um ca. 1,5 Mio. €, Erträge durch die Nichtinanspruchnahme der Deckungsreserve in Höhe von 1,2 Mio. €, Erträge bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von ca. 6,7 Mio. €, Erträge durch Kostenerstattungen im Sozialbereich in Höhe von 2,0 Mio. €, Erträge durch Verwaltungsgebühren im Bauordnungsamt in Höhe von ca. 1,3 Mio. € sowie höhere Aufwendungen im Jugendamt in Höhe von ca. 4,8 Mio. €. Daraus folgen insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 676.894 €.

Der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand Ende 2018 beläuft sich voraussichtlich auf ca. 27 Mio. €, jedoch sind ca. 33 Mio. € bereits gebunden.

Als Mehreinnahmen der Gemeinden infolge der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes des Landes für 2018 an die Gemeinden sind ca. 2,6 Mio. € zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis des Landkreises Uckermark für 2018 erhöht sich um ca. 10.000 € auf ca. 7.600 €.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes berücksichtigt die Senkung der Kreisumlage auf 41,0 %.

Schließlich stellt Herr Brandenburg die Vorgehensweise beim Abwägungsprozess zwischen dem Finanzbedarf des Landkreises und dem der 34 kreisangehörigen Gemeinden vor.

Herr Dr. Gerlach betont, dass der zu erwartende Überschuss gebunden und nicht frei verfügbar ist. Er merkt an, dass die Senkung der Kreisumlage eine große Entlastung für die Gemeinden darstellt, die die ihnen gewährten Gelder eigenverantwortlich einsetzen können. Er fragt, ob es bisher Rückmeldungen der Gemeinden bezüglich der Senkung der Kreisumlage gab.

(Frau Bader verlässt die Sitzung um 18:24 Uhr.)

Herr Brandenburg informiert, dass bisher keine Einwände vorgebracht wurden. Er empfiehlt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018,

merkt jedoch an, dass eine gute Liquidität nötig ist, um tägliche finanzielle Schwankungen und Risiken abzudecken sowie Überschüsse im Ergebnis zuzulassen sind, um signifikante Investitionen zu ermöglichen.

Herr Menke fragt, ob der Kreisumlagesatz in Höhe von 41,0 % bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 vorausgesetzt wird.

Herr Brandenburg informiert, dass dieser Schritt in der Planung noch nicht erreicht ist. Der Zielwert liegt jedoch in diesem Bereich.

Herr Neumann teilt mit, dass im Finanzausschuss der Stadt Schwedt die Senkung der Kreisumlage gelobt wurde.

Herr Rohne fragt, ob die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt werden kann, was Herr Regler bestätigt.

Herr Seyfried spricht sich für die Senkung der Kreisumlage aus. Er merkt an, dass Überschüsse für zukünftige Ereignisse stets vorgehalten werden sollten.

Herr Dr. Gerlach fragt, bis wann der Doppelhaushalt 2019/2020 fertiggestellt ist.

Herr Brandenburg teilt mit, dass zur Sitzungsfolge im März 2019 der Doppelhaushalt fertiggestellt sein soll.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt (s. **Anlage 2**).

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Nachtragssatzung für das Jahr 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2018

Vorlage: BR/187/2018

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass aus der Vorlage ersichtlich ist, dass eine zusätzliche Personalversammlung abgehalten wurde, was er begrüßt.

Frau Dörk führt aus, dass ein neuer Vorsitzender des Personalrates gewählt wurde sowie sie als Landrätin ihre Amtszeit begann und deshalb eine zusätzliche Personalversammlung einberufen wurde.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2018 zur Kenntnis.

zu TOP 17: 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (10. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Vorlage: BV/191/2018

Herr Dr. Gerlach fragt, inwieweit der Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgabe Rettungsdienst die Gelder erstattet bekommt und inwieweit er eigene Mittel aufwenden muss, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des 24-Stunden-Dienstes.

Herr Brandenburg erläutert, dass die für den Landkreis anfallenden Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden. Der 24-Stunden-Dienst soll nach jetzigem Stand keine finanziellen Mehraufwendungen mit sich bringen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (10. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Radweg Berlin - Stettin, Abschnitt Staffelde - Grenzübergang Rosow

Vorlage: BV/198/2018

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag stimmt der weiteren Umsetzung der Radwegekonzeption Berlin - Stettin, Abschnitt Rosow - Grenzübergang bis Anschluss bei Staffelde (Oder-Neiße-Radweg) zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung im Einvernehmen mit der amtsangehörigen Gemeinde Mescherin und dem Amt Gartz (Oder) auf vertraglicher Grundlage zu koordinieren, Fördermittel zu akquirieren, anteilig finanziell zu unterstützen und alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Uckermark

Vorlage: BR/202/2018

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Uckermark zur Kenntnis.

zu TOP 20: Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (Entschädigungssatzung)
Vorlage: BV/228/2018

Herr Rohne fragt, wie die Abrechnung der Fraktionsgelder nach dieser geänderten Entschädigungssatzung erfolgen soll.

Herr Brandenburg informiert, dass die Satzung nach der vorliegenden Fassung ab 01.01.2019 wirkt.

Herr Rohne spricht sich gegen diese Regelung aus.

Herr Regler spricht sich für eine rückwirkende Satzung aus.

Frau Dörk teilt mit, dass durch das Rechtsamt geprüft wird, ob eine Rückwirkung ab 01.01.2018 möglich ist. Wenn dies der Fall ist, wird die Satzung noch einmal angepasst.

(Herr Neumann verlässt die Sitzung um 18:47 Uhr.)

Herr Regler merkt an, dass eine erneute Änderung der Satzung, um die Arbeit der Fraktionen noch mehr zu erleichtern, im nächsten Jahr vorgenommen werden sollte.

Herr Seyfried informiert, dass die ursprüngliche Intention für die Änderung der Satzung die Vereinfachung von Regelungen war. Die entsprechende Vorlage wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.06.2018 zurückgezogen.

Herr Seyfried hebt die Arbeit in der Arbeitsgruppe am 24.10.2018 lobend hervor und betont, dass die dort ausgearbeiteten Änderungen sinnvoll sind.

Er merkt an, dass im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe Herr Dr. Sander beauftragt wurde, zu prüfen, ob eine rückwirkende Geltung der Satzung möglich ist. Dies sollte nachgeholt werden.

(Herr Neumann nimmt wieder an der Sitzung teil um 18:50 Uhr.)

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (Entschädigungssatzung) gemäß der Anlage 1.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 20.11.2018
Vorlage: 04/2018

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Gerd Regler
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer